

Allgemeine Auftragsbedingungen von Science Text

1. Geltungsbereich

(1) Diese Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Science Text und seinen Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

(2) Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind für Science Text nur verbindlich, wenn diese ausdrücklich anerkannt wurden.

2. Vertragsschluss

Alle Verträge zwischen dem Auftraggeber und Science Text werden in der Regel schriftlich abgeschlossen. Bei mündlichen Vertragsabschlüssen erhält der Auftraggeber die AGBs von Science Text und erkennt diese mit dem Vertragsabschluß an.

3. Vertragsausführung

Sämtliche Übersetzungsaufträge werden streng vertraulich behandelt. Die Übersetzung wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Der Auftraggeber erhält die vertraglich vereinbarte Ausfertigung der Übersetzung.

4. Mitwirkungs- und Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Bei Übersetzungen hat der Auftraggeber den Verwendungszweck des Zieltextes zu benennen. Der vom Auftraggeber vorgelegte Ausgangstext muß nach den Regeln der jeweiligen Sprache verfaßt sein. Bei komplizierten Fachtexten ist der Auftraggeber zur Mitwirkung bei der Abklärung der Fachterminologie verpflichtet. Ohne entsprechende Mitwirkung wird in der allgemein üblichen Fachsprache übersetzt.

(2) Der Auftraggeber hat Science Text rechtzeitig über besondere Ausführungsformen der Übersetzung zu unterrichten (Übersetzung auf Datenträgern, Anzahl der Ausfertigungen, Druckreife, äußere Form der Übersetzung etc.). Dafür reicht die Ausfüllung des Auftragsformulars, das von Science Text vorliegt. Ist die Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Übersetzer einen Korrekturabzug zu überlassen.

(3) Informationen und Unterlagen, die zur Erstellung der Übersetzung notwendig sind, hat der Auftraggeber unaufgefordert und rechtzeitig Science Text zur Verfügung zu stellen (Glossare des Auftraggebers, Abbildungen, Zeichnungen, Tabellen, Abkürzungen etc.).

(4) Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten von Science Text.

5. Mängelbeseitigung

(1) Science Text behält sich das Recht auf Mängelbeseitigung vor. Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung von möglichen in der Übersetzung enthaltenen Mängeln. Der Anspruch auf Mängelbeseitigung muss vom Auftraggeber unter genauer Angabe des Mangels geltend gemacht werden. Im Falle des Fehlschlagens der Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung leben die gesetzlichen Gewährleistungsrechte wieder auf, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

6. Haftung

Science Text haftet bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die Haftung ist begrenzt auf das doppelte des Auftragswertes. Die Haftung bei leichter Fahrlässigkeit tritt nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten ein. Bei Schäden, die nicht durch Science Text verursachte Betriebsstörungen entstehen, haftet Science Text nicht. Dies gilt insbesondere für Telefonkommunikations- oder Serverfehler. Für Schäden durch Viren in der elektronischen Datenübertragung haftet Science Text nicht, soweit diese nicht erkennbar waren bzw. durch Science Text leicht fahrlässig nicht erkannt wurden.

7. Berufsgeheimnis

Science Text verpflichtet sich, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

8. Vergütung

(1) Die Höhe der Vergütung wird bei Vertragsschluss vereinbart. Übersetzungen werden grundsätzlich nach Zeilenpreis abgerechnet. Dieser richtet sich nach der Schwierigkeit des Ausgangs- oder Zieltextes, der Dringlichkeit, dem Gestaltungsaufwand etc. Eine Zeile wird mit 55 Bruttoanschlägen berechnet. Eine andere Form der Honorierung bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

(2) Die Vergütung ist nach Erhalt der Rechnung sofort fällig. Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach der Abnahme der geleisteten Übersetzung. Die Abnahmefrist beträgt 2 Wochen, sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen wurde.

(3) Science Text hat neben dem vereinbarten Honorar Anspruch auf die Erstattung der tatsächlich angefallenen und mit dem Auftraggeber abgestimmten Aufwendungen. Bei Verträgen mit privaten Auftraggebern ist die Mehrwertsteuer im Endpreis –gesondert aufgeführt– enthalten. In allen anderen Fällen wird sie, soweit gesetzlich notwendig, zusätzlich berechnet. Science Text kann bei umfangreichen Übersetzungen den Vorschuss verlangen, der für die Durchführung der Übersetzung objektiv notwendig ist. In begründeten Fällen kann er die Übergabe der vollständigen Arbeit von der vorherigen Zahlung seines vollen Honorars abhängig machen.

(4) Ist die Höhe des Honorars nicht vereinbart, so ist eine nach Art und Schwierigkeit angemessene und übliche Vergütung geschuldet. Hierbei gelten mindestens die im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen aufgeführten Sätze als angemessen und üblich.

9. Stornierung

Storniert der Auftraggeber einen Science Text erteilten Übersetzungsauftrag, so sind die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen zu vergüten und die bereits getätigten Aufwendungen zu bezahlen.

10. Eigentumsvorbehalt und Urheberrecht

(1) Die Übersetzung bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Science Text. Bis dahin hat der Auftraggeber kein Nutzungsrecht.

(2) Science Text behält sich sein Urheberrecht vor.

11. Anwendbares Recht

(1) Für den Auftrag und alle sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

(2) Die Wirksamkeit dieser Auftragsbedingungen wird durch die Nichtigkeit und Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen nicht berührt.